

Lehrer einer Schule eine specielle Buchhandlung in un- gehöriger Form empfohlen hätten.

Herr Müller erwidert, daß diesem Uebelstande gewiß abgeholfen worden wäre, wenn Herr Eisenstein ihn rechtzeitig dem Vorstande zur Kenntnis gebracht hätte.

Herr Deuticke greift auf die Ausführung des Herrn Dr. Breitenstein zurück und teilt einen speciellen Fall mit, aus dem hervorgeht, daß häufig in geradezu trivialer Weise Auflagen gewechselt würden, doch meint er, man möge erst im eigenen Kreise zu wirken suchen, ehe man sich an das Ministerium wende. Auch er habe Grund, sich darüber zu beschweren, daß die Ausgabe neuer Auflagen nicht rechtzeitig erfolge. Er glaube, daß, sobald ein Schulbuch approbiert worden sei, es auch sofort in den Verkehr gesetzt werden müsse. Zumindest aber sollten die Verleger an die einzelnen Orte nur bestimmte Auflagen versenden, wodurch der Sortimenten jedenfalls vor Schaden bewahrt würde.

Herr Müller zieht aus allem Vorgebrachten den Schluß, daß eine neuerliche Enquete unter den Schulbücherverlegern notwendig sei. Er erinnert an die Ergebnisse einer vor mehreren Jahren stattgehabten Aktion in dieser Hinsicht und hofft, daß auch eine neue von Erfolg begleitet sein würde. Hierzu sei aber erforderlich, daß sämtliche Mitglieder die ihnen bekannten Uebelstände dem Vorstande zur Anzeige bringen mögen, und zwar in detaillierter und genauer Weise. Der Vorstand würde mit der nötigen Diskretion vorgehen; derartige Anzeigen seien für seine persönliche Information dringend notwendig.

Er bringt den Antrag des Herrn Winkler auf Einleitung der nötigen Schritte zum Schutze gegen die Inhaber von Lizenzen zur Abstimmung, der einstimmig angenommen wird.

Mit Rücksicht auf die Ausführung des Herrn Deuticke zieht Herr Dr. Breitenstein seine erste Resolution zurück, und der Vorstand wird im Sinne der Ausführung des Herrn Müller beauftragt, eine Enquete einzuleiten. Die zweite Resolution des Herrn Dr. Breitenstein, betreffend die Verstaatlichung der Mittelschulbücher, wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende läßt sodann eine kurze Unterbrechung der Sitzung eintreten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung ergreift Herr Kerber als Referent das Wort und weist auf die starke Konkurrenz seitens nichtkonzessionierter Gewerbetreibender hin, die insbesondere durch das Aufkommen der Ansichtskarten hervorgerufen sei. Dem einzelnen Buchhändler stünde zwar der § 23 des Preßgesetzes als Notwehr zur Verfügung, doch sei es nicht jedermanns Sache, Polizei zu spielen, und er würde daher wünschen, daß der Verein als solcher an maßgebender Stelle dahin wirken möge, daß die Behörden instruiert werden, gegen diese Uebertretung des Preßgesetzes aus eigenem einzuschreiten. Würde eine solche Instruktion erlassen werden, so würde dann auch ein Einschreiten bei denselben von größerer Wirkung sein. Er will keinen speciellen Antrag stellen; er bittet den Vorstand, diese Angelegenheit im Auge zu behalten, sie zu studieren und nach Möglichkeit auf eine Verbesserung hinzuwirken.

Herr Reinwart pflichtet den Ausführungen des Voredners bei. In Prag wäre das Gremium wiederholt eingeschritten und habe auf Grund des § 23 des Preßgesetzes die Konfiskation unbefugt zum Verschleiß gebrachter Druckschriften veranlaßt. Er glaubt, daß derartige Aktionen weit besser durch Genossenschaften, und in Ermangelung deren, durch eigens dazu gebildete Komitees, als von einzelnen Buchhändlern erfolgen könnten.

Auch Herr Rivnáb begrüßt die Anregung des Referenten mit Freude. Es sei häufig wünschenswert, daß den

untergeordneten Behörden die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht werden.

Herr Feller spricht in demselben Sinne und pflichtet insbesondere der Ausführung des Herrn Reinwart bei. Er, als langjähriger Vorsteher einer Genossenschaft, habe die Erfahrung gemacht, daß die Behörde dem Einschreiten von Korporationen mehr Bedeutung beilege als jenem Einzelner. Durch Anzeige seitens einer Körperschaft würde auch das Odium der Denunziation wegfallen. Doch sei es wünschenswert, daß die Eingaben an die Behörden genau ausgearbeitet wären, den Kernpunkt der Sache trafen und so instruktiv wären, daß die Behörde durch sie völlig informiert sei.

Herr Kerber bedauert, daß in Salzburg die Buchhändler kein eigenes Gremium bildeten, sondern dem Handelsgremium angehörten, wodurch ihre Stellung in dieser Hinsicht bedeutend verschlechtert sei, da sie speciell in diesem Punkte den Interessen der Handelsgewerbetreibenden entgegenarbeiten müßten.

Der Vorsitzende dankt für die gegebene Anregung und verspricht, eventuell persönlich bei den Behörden die Schritte des Vorstandes unterstützen zu wollen.

Er berichtet sodann zu Punkt 5 der Tagesordnung. In Deutschland mache sich eine lebhafte Bewegung gegen die Sonderstellung von Berlin und Leipzig gegenüber den allgemeinen Verkaufsbestimmungen geltend. Er weist auf die Bestrebungen des Kreisvereines »Norden« hin, der beschloffen habe, sich an die Verleger zu wenden, um dieser Sonderstellung ein Ende zu bereiten. Er erinnert daran, daß er demnächst abermals nach Leipzig werde fahren müssen und dort als Mitglied des Börsenvereins-Vorstandes Gelegenheit haben werde, in der Frage Stellung zu nehmen. Er selbst sei ein entschiedener Gegner dieser Sonderstellung, denn diese sei allein die Ursache, daß auch der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler gehindert werde, in seinen Verkaufsbestimmungen den zulässigen Rabatt herabzusetzen. Er fragt nun, ob der Verein seine Ansicht teile, und bittet die Anwesenden, ihn zu autorisieren, in diesem Sinne in Leipzig vorzugehen.

Herr Rivnáb bemerkt, daß alle Bestrebungen zur Herabsetzung des Kundenrabatts durch eine parallele Aktion gegen die Schleuderer begleitet sein müssen. Er ist für die schärfsten Maßregeln gegen jene Firmen, die die Verkaufsbestimmung mißachten und ihren bezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Die vom Börsenverein geforderten Beweise seien nur schwer zu erbringen; er bittet, man möge hier Erleichterungen zugestehen. Er wolle keinen bezüglichen Antrag einbringen, doch bittet er, dieser Anregung Folge zu leisten.

Herr Dr. Breitenstein lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung darauf, daß mitunter die wichtigsten Gegner der Einhaltung der Ladenpreise die Verleger selbst seien, die nicht nur dem Publikum Rabatt gewähren, sondern auch an jene Sortimenten weiter liefern, die die Verkaufsbestimmungen mißachten. Er würde es mit Freuden begrüßen, wenn es zur Diskussion käme, welche Stellung der Buchhandel gegen jene Verleger einzunehmen hätte.

Herr Engel betont, daß ein derartiges Vorgehen seitens der Verleger nur eine Rückwirkung des Vorgehens der Sortimenten bilde; nur die Sortimenten seien es, die den Verleger zwingen, mitunter Maßnahmen zu ergreifen, die nicht im direkten Interesse des Sortimenters gelegen seien.

Auf die Bemerkung des Herrn Rivnáb erwidert der Vorsitzende, daß man ohnehin bestrebt sei, die Beweise so viel als möglich zu erleichtern. Ueber eine gewisse Grenze könne man aber nicht hinausgehen. Gegen die Schleuderei sei schon sehr viel gethan worden, und jeder, der die Sachlage genau kenne, werde zugeben, daß diese bei weitem besser geworden sei. Er betont, zur Ehre des österreichischen Verlages